



SV/FD2/055/2024

Sitzungsvorlage

öffentlich

Ernennung von Uwe Aumann zum Ehrenbrandmeister

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung		Datum: Verfasser:	30.04.2024 Schoster, Gesa
Produkt: 12600 Brandschutz			
Datum	Gremium		
13.05.2024 05.06.2024	Verwaltungsausschuss Rat		

Beschlussvorschlag:

Der Brandmeister Uwe Aumann wird gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Diepholz zum Ehrenbrandmeister ernannt.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 24.02.2024 beantragte Stadtbrandmeister Frank Schötz die Ernennung von Uwe Aumann zum Ehrenbrandmeister der Stadt Diepholz. Zum Ehrenbrandmeister kann gem. § 12 Abs. 2 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Diepholz ernannt werden, wer mind. 18 Jahre im Ehrenbeamtenverhältnis (Stadtbrandmeister, Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertretung) gestanden hat. Uwe Aumann war in der Zeit vom 02.02.2007 bis zum 06.03.2024 als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr St. Hülfe tätig. Im Vorfeld war dieser bereits in der Zeit vom 01.03.2002 bis zum 01.02.2007 stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr St. Hülfe Uwe Aumann stand somit 22 Jahre im Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Diepholz.

Finanzierung:

Durch die Ernennung entstehen keine finanziellen Verpflichtungen.

Anlagen:

Ehrungsantrag

gez. Marré
Bürgermeister